

Die Europawahl – kurz erklärt: Wie funktioniert das Wahlsystem?

Es ist Zeit, wählen zu gehen! Vom 6. bis zum 9. Juni haben dieses Jahr Millionen von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern die Gelegenheit, bei der Europawahl ihre Stimme abzugeben und damit die Zukunft der Europäischen Union mitzugestalten. Das Europäische Parlament ist das einzige direkt gewählte EU-Organ, und die Europawahl ist eine der weltweit größten Übungen in Demokratie. In dieser Podcast-Reihe erfahren Sie alles, was Sie über die bevorstehende Wahl zum Europäischen Parlament wissen müssen.

In dieser Folge sprechen wir darüber, wie das Wahlsystem bei der Europawahl funktioniert.

Alle fünf Jahre wählen die Bürgerinnen und Bürger der EU die Mitglieder des Europäischen Parlaments. Diese direkt gewählten Abgeordneten vertreten im Parlament die Interessen ihrer Wählerschaft. Dieses Jahr werden insgesamt 720 Abgeordnete gewählt – und damit 15 mehr als derzeit im Parlament vertreten sind. Nach dem sogenannten Grundsatz der degressiven Proportionalität wählt jeder Staat unterschiedlich viele Abgeordnete. Das heißt, Mitgliedstaaten mit einer größeren Bevölkerung wählen zwar mehr Abgeordnete – jedoch vertritt ein Mitglied des Parlaments aus einem größeren Staat insgesamt mehr Menschen als ein Mitglied, das aus einem kleineren Staat kommt. Jeder EU-Staat kann mindestens sechs und höchstens 96 Abgeordnete haben.

Wie die Europawahl abläuft, unterscheidet sich von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat. Die Grundprinzipien sind jedoch dieselben. In vielen EU-Staaten geben die Wählerinnen und Wähler ihre Stimme für eine Partei, eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten oder beides ab. Die Europawahl muss nach dem Verhältniswahlsystem erfolgen. Das bedeutet, die Zahl der Sitze, die eine Partei im Europäischen Parlament bekommt, muss dem Stimmenanteil entsprechen, den sie bei der Wahl erzielt.

Aber wer darf bei der Europawahl wählen? Voraussetzung für die Teilnahme an der Europawahl ist die Unionsbürgerschaft – also, dass man die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzt. Außerdem muss man ein bestimmtes Alter erreicht

haben, wobei nicht in allen EU-Staaten dasselbe Mindestalter gilt: In den meisten Mitgliedstaaten dürfen Sie ab 18 wählen. In Belgien, Deutschland, Malta und Österreich jedoch darf man schon mit 16 seine Stimme abgeben, in Griechenland wiederum ab 17.

EU-Bürgerinnen und -Bürger, die in einem anderen Mitgliedstaat leben, können entweder in ihrem Heimatland oder in ihrem Wohnsitzland wählen. Wichtig ist aber, dass jede Person nur einmal ihre Stimme abgibt.

Wie funktioniert also die Stimmabgabe bei der Europawahl? Sie sehen auf Ihrem Stimmzettel eine Liste der Parteien mit den jeweiligen zur Wahl aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten. Setzen Sie ein Kreuz neben die Partei, für die Sie Ihre Stimme abgeben möchten. Indem Sie eine Partei wählen, stimmen Sie gleichzeitig auch indirekt für die einzelnen Abgeordneten, die diese Partei im Europäischen Parlament vertreten werden. Die Parteien stellen im Voraus Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl auf, und zwar in einer bestimmten Reihenfolge. Je mehr Stimmen eine Partei erhält, desto mehr Sitze bekommt sie. Das bedeutet, ob eine gelistete Person Mitglied des Europäischen Parlaments wird, hängt von der Gesamtzahl der Stimmen ab, die ihre Partei bekommt. In einigen Staaten können sie statt der vorgeschlagenen Wahlliste auch einzelne Kandidatinnen oder Kandidaten auf der Liste wählen.

Ist die Abstimmung offiziell beendet, dann werden die Stimmen ausgezählt. Wie viele Sitze eine Partei im Europäischen Parlament bekommt, hängt – wie bereits erwähnt – davon ab, wie groß ihr Stimmenanteil ist. So wird sichergestellt, dass alle Parteien dem Willen der Wählerschaft entsprechend im Parlament vertreten sind.

Mit Ihrer Stimme entscheiden Sie, welche Abgeordneten Sie bei der Ausarbeitung neuer EU-Vorschriften vertreten – und Sie beeinflussen damit auch die Wahl der Europäischen Kommission. Ihre Entscheidung wirkt sich auf Ihren Alltag und den vieler anderer Menschen in der gesamten EU aus. Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Vielmehr ist sie eine gemeinsame Errungenschaft – und wir alle tragen gemeinsam die Verantwortung, sie mitzugestalten.

Noch mehr Podcasts bietet Ihnen Europarl Radio, das Internetradio des Europäischen Parlaments.